



Versuchsverbot

Volksinitiative «Ja zum Tier und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»

Ziel

Tier- und Menschenversuche sollen in der Schweiz verboten werden.

Ausgangslage

In der Schweiz sind Tier- und [Menschenversuche](#) erlaubt.

Tierversuche werden vor allem bei der Entwicklung von Medikamenten und Therapien eingesetzt. Mit ihnen werden die Wirksamkeit und Sicherheit von Medikamenten getestet. Wer einen Tierversuch durchführt, muss diesen vorgängig von einer kantonalen Tierversuchskommission prüfen lassen. ForscherInnen dürfen dabei nur die nötigsten Tests an Tieren durchführen.

Auch die Forschung am Menschen unterliegt strengen Regeln. Wer einen Versuch am Menschen durchführt, muss diesen vorgängig von einer kantonalen Ethikkommission prüfen lassen. ForscherInnen müssen dabei die Würde, Persönlichkeit und Gesundheit der Personen schützen.

Es wurde eine [Volksinitiative](#) eingereicht, um Tier- und Menschenversuche zu verbieten. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Initiative angenommen, dürfen in der Schweiz keine Tier- und Menschenversuche mehr durchgeführt werden. Unter gewissen Bedingungen sind Erstanwendungen von Medikamenten und Therapien bei Menschen und Tieren aber erlaubt.

Zudem ist es verboten, Produkte aus dem Ausland zu importieren, die mit Tierversuchen entwickelt wurden. Es dürfen also z. B. keine Medikamente mehr in der Schweiz verkauft werden, die an Tieren getestet wurden.

Ausserdem muss neu mindestens gleich viel Geld in alternative Forschungsmethoden investiert werden wie bisher in die Forschung mit Tierversuchen.

Menschenversuche

Ein Menschenversuch ist ein wissenschaftliches Experiment an einem Menschen. Menschenversuche können im medizinischen, biologischen, psychologischen oder sportwissenschaftlichen Bereich durchgeführt werden. Sie unterliegen dem Humanforschungsgesetz (HFG) der Schweiz. Das Gesetz soll die Person schützen, die getestet wird, aber auch der Forschung dienen.

Volksinitiative

Mit einer eidgenössischen Volksinitiative können StimmbürgerInnen eine Änderung der Bundesverfassung vorschlagen. Auf nationaler Ebene müssen dafür innerhalb von 18 Monaten 100'000 Unterschriften von stimmberechtigten BürgerInnen gesammelt werden. Wurden die Unterschriften gesammelt, so stimmt das Stimmvolk über die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung ab.



Ja

Argumente der BefürworterInnen

- Viele der Medikamente, die an Tieren getestet wurden, haben keine Wirkung bei Menschen.
- Es werden jedes Jahr an 500'000 Tieren Versuche durchgeführt. Diese Zahl ist seit 25 Jahren unverändert und zu hoch.
- Tier- und Menschenversuche werden aus falscher Motivation durchgeführt. Im Vordergrund steht nicht die Gesundheit, sondern wirtschaftliche und rechtliche Interessen.

Nein

Argumente der GegnerInnen

- Wenn Medikamente nicht mehr an Tier und Mensch getestet werden können, hat das schwerwiegende Folgen für die Gesundheit der Bevölkerung.
- Tierversuche sind in bestimmten Bereichen der medizinischen Forschung die einzige Testmöglichkeit. Sie müssen weiterhin erlaubt bleiben.
- Der Bund fördert jetzt schon Alternativen, damit die Anzahl an Tierversuchen verringert wird.

Nationalrat



Nein

0 Ja
195 Nein
0 Enthaltungen

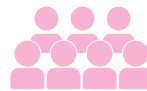
Ständerat



Nein

0 Ja
42 Nein
2 Enthaltungen

Bundesrat



Nein



Den Clip zur Vorlage und weitere Informationen findest du unter easyvote.ch/versuche

